

COVID-19-Präventionskonzept Wachaufestspiele

Stand 1. Juli 2021

Sicherheitsmaßnahmen

- COVID-19-Beauftragter ist der Intendant, Marcus Strahl
- Die **Abstandspflicht** zwischen Personengruppen von einem freigelassenen Sitzplatz im Zuschauerraum entfällt ab 1. Jul i- auch an allen sonst frei zugänglichen Orten der Veranstaltung entfällt die Abstandspflicht von 1 Meter; auf der Bühne ist nach wie vor keine Abstandspflicht vorgeschrieben.
- Neu ist, dass Indoor und Outdoor keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer FFP2 Maske im gesamten Theaterbereich besteht.
- **3G Zutrittsberechtigung** (Testerfordernisse), Kontrolle am Saal/Hofeingang:
 - ein Nachweis über ein **negatives Testergebnis** durch
 - Antigen-Selbsttest, der nicht älter als 24 Stunden ist und in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird
 - Antigen-Test durch befugte Stelle, der nicht älter als 48 Stunden ist
 - PCR-Test durch befugte Stelle, der nicht älter als 72 Stunden
 - - in Ausnahmefällen durch einen selbst mitgebrachten Antigen Test, der unter Aufsicht des Festspielpersonals durchgeführt werden muss. Das negative Ergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereit zu halten und gilt nur während des Verweilens am Festspielort.
 - ein Nachweis über eine **Genesung in den letzten sechs Monaten** mittels ärztlicher Bestätigung
 - ein Nachweis über eine mit zentral zugelassenem Impfstoff erfolgte **Impfung**, gilt bei
 - einer Erstimpfung ab dem 22. Tag dieser Impfung, die nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf
 - einer Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
 - - Nachweis über eine Genesung plus einer Erstimpfung, die nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
 - **einen Antikörpernachweis**, der nicht älter als 3 Monate sein darf

Kann kein Nachweis beim Saaleingang erbracht werden, ist das Personal angewiesen, ausnahmslos keinen Zutritt zu gewähren. Ein Umtausch bereits gekauften Karten kann nur gewährt werden, wenn die Karten anderweitig vergeben werden können.

Kartenvorverkauf und Abendkassa

- Karten sollten vom Publikum, soweit möglich, im Vorverkauf erworben werden. Vorläufig bleibt für den Veranstalter die Verpflichtung zum Contact - Tracing

bestehen. Dieser Kartenvorverkauf soll möglichst online und mit Personalisierung erfolgen, damit im Fall eines auftretenden Infektionsfalles rasch Contact Tracing erfolgen kann. Bei der Abendkassa werden die Personalisierungsdaten eingeholt. Die Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke des Contact-Tracing verarbeitet werden und sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen vorzuweisen. Die Daten sind für 28 Tage aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen. (Auslegen eines Kontaktformulars bei der Kassa bzw. QR-Registrierung)
Entsprechende allgemeine Sicherheitsbestimmungen im Kundenkontakt werden eingehalten (Plexiglasscheibe und aktuell gültiger Sicherheitsabstand)

- Verkauf von Decken, Programmheften, CDs, Merchandising-Artikeln werden unter den geltenden allgemeinen Sicherheitsbestimmungen im Kundenkontakt durchgeführt.

Infrastruktur

Toiletten:

- Händedesinfektionsspender sind vorhanden
- Die Reinigungsintervalle werden erhöht.

Publikum

Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf.

- entsprechende Hinweise finden Sie auch auf der Website
- Ebenso als Aufdruck auf der Eintrittskarte
- Sowie durch Hinweisplakate vor Ort

Sollten Sie nach einer Veranstaltung der Wachaufestspiele plötzlich an Covid - 19 Symptomen leiden, bitten wir um rasche Mitteilung an die Marktgemeinde Weißenkirchen 02715/223213 (zu den Amtszeiten) oder an unsere Kassa 02715/2268. (tgl. außer Montag 10-1230 und 13-17h)

- Die Verhaltensregeln zur Eindämmung von Covid-19 sind im Zugangs- und Eintrittsbereich deutlich sichtbar angebracht.
- Wir bitten um Verwendung von Desinfektionsmitteln, vorrätig am Eingang und auf den Toiletten

Gastronomie: hier gelten die allgemein gültigen Bestimmungen